

## Zuschauer bei Handballspielen

Grundsätzlich gelten auch hier seit dem 25. Juni 2021 geltenden Regelungen gemäß der Coronavirus- Schutzverordnung (CoSchuV) vom 22.06.2021.

Nach diesen Bestimmungen sind **Zuschauer** beim Trainings- und Wettkampfbetrieb grundsätzlich zulässig, wenn sichergestellt wird, dass diese den allgemeinen Vorgaben für Veranstaltungen nach § 16 der CoSchuVo nachkommen können.

### Was bedeutet dies im Einzelnen?

1. Die zugelassene **Zuschaueranzahl** in den Sporthallen haben wir in unserem Hygienekonzept Spielbetrieb festgelegt.

*Unter Beachtung der Abstandsregeln und den behördlichen Vorgaben können bis zu 150 Zuschauer in der Braunshardter Halle, bis zu 50 Zuschauer in der Weiterstädter Halle und bis zu 50 Zuschauer in der Worfelder Halle Platz nehmen.  
Es sind keine Stehplätze zugelassen!*

2. In geschlossene Räume nur Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit **Negativnachweis** eingelassen werden (§ 3)

#### **Negativnachweis bedeutet:**

1. einen **Impfnachweis** im Sinne des § 2 Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung = vollständige Schutzimpfung und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind
2. einen **Genesenennachweis** im Sinne des § 2 Nr. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung oder
3. einen **Testnachweis** (negativ) im Sinne des § 2 Nr. 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung, der die aus der Anlage ersichtlichen Daten enthält; die zugrundeliegende Testung kann auch durch einen PCR-Test erfolgen. Soweit nach dieser Verordnung ein Negativnachweis zu führen ist, gilt dies nicht für Kinder unter 6 Jahren.

#### **Das bedeutet: bei Zuschauern muss die 3 G Regeln überprüft werden**

**G**enesen → Nachweis muss vorgelegt werden

**G**eimpft → Nachweis muss vorgelegt werden

**G**etestet → Nachweis muss vorgelegt werden

**Beim Einlass müssen die Nachweise vorgelegt und kontrolliert werden. Sollten die Nachweise nicht erbracht werden können, muss die Person abgewiesen werden und die Halle verlassen.**

3. die **Kontaktdaten** müssen erfasst werden (§ 4)

Die Registrierung erfolgt mittels Meldebogen oder QR-Code einer App möglich.

4. **Abstands- und Hygienekonzept** muss umgesetzt werden